

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2005**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Gebührenbedarf für die Wochenmärkte der Stadt Gladbeck im Unterabschnitt 73000 für das Jahr 2005 ist unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage Märkte in Höhe von 27.590 € mit **164.464 €** ermittelt worden (Anlagen 1, 2 und 3). Die Erläuterungen zum Gebührenbedarf ergeben sich aus der Anlage 4. Damit liegt der Gebührenbedarf um 3.438 € unter dem des laufenden Haushaltsjahres 2004.

Der Minderbedarf erklärt sich im wesentlichen durch die Entnahme aus der Rücklage Märkte, wodurch gestiegene Positionen

- Kosten der Marktplatzreinigung + 15.000 €
- Persönliche Ausgaben + 1.500 €
- Kalkulatorische Abschreibungen + 2.715 €
- Verzinsung des Anlagekapitals + 4.599 €

aufgefangen werden konnten.

Negativ beeinflusst wird der Gebührenbedarf weiter durch die zwingend vorgeschriebene Veranschlagung eines Fehlbetrages aus dem Jahre 2002 in Höhe von 29.286 €, der in 2005 mit dem Restbetrag in Höhe von 14.642 € in die Bedarfsrechnung einfließen muss (14.643 € wurden 2004 angesetzt).

Trotz des insgesamt geringeren Gebührenbedarfs für das Jahr 2005 wird sich eine Steigerung der Marktstandgelder nicht verhindern lassen. Dies deshalb, weil insbesondere im laufenden Jahr 2004 einerseits verschiedene Markthändler (Dauerhänd-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

ler) erstmalig mit kleineren Ständen die Märkte beschicken und andererseits mehrere Markthändler den Marktbetrieb ganz aufgegeben haben.

Weiterhin ist ein deutlicher Rückgang der sog. fliegenden Händler (Tageshändler) zu verzeichnen. Lediglich ein Dauerhändler (Wochenmarkt Brauck) konnte neu gewonnen werden.

Insofern muss der Gesamtgebührenbedarf von weniger Händlern geschultert werden.

Auf dieser Basis, die im Rahmen einer Vollversammlung am 22.11.2004 den Markthändlern vorgestellt und von diesen akzeptiert wurde, ist für das Jahr 2005 vorgesehen,

- die Gebühren für Dauererlaubnisse um rd. 11,9 Prozent
- die Gebühren für Tageserlaubnisse um rd. 12,5 Prozent

zu erhöhen.

Dem gemäß sollen die Marktstandsgelder ab 2005

- für die Dauererlaubnisse **2,08 € je Frontmeter/Tag** (bisher 1,86 €)
- für die Tageserlaubnisse **3,60 € je Frontmeter/Tag** (bisher 3,20 €)

betragen (Anlage 5).

Eine Übersicht über die Marktstandsgelder einiger umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken beigefügt (Anlage 6).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 7 beiliegende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrech-  
nende Einrichtung „Märkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 7 beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck  
über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlos-  
sen.

Der Bürgermeister

---

- Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: